

Stellungnahme zum Antrag

DIE LINKE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0264**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **Kulturamt**

Subkultur braucht Räume – städtisches Maßnahmenpaket für Proberäume auflegen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Kulturausschuss	30.03.2021	12		x
Gemeinderat	20.04.2021	23.3	x	

Kurzfassung

Der Verwaltung ist die Knappheit von Proberäumen für Bands und musikalische Projekte im Bereich der Populärmusik seit langem bekannt. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Musikszene hat sie einen beständigen Blick darauf, neue Räume zu erschließen und gleichzeitig bestehende Räume zu erhalten. Sie sieht musikalische Proberäume als einen wichtigen Teil der kulturellen räumlichen Infrastruktur der Stadt und erkennt die Bedeutung der Verfügbarkeit von Proberäumen für das Kulturleben in der Stadt insgesamt. Das Bemühen ist auch Ausdruck der Forderungen im Handlungsfeld 4 des Kulturkonzepts 2025 der Stadt Karlsruhe "Stadt: Raum für Kultur", das herausstellt: „Die ausreichende Verfügbarkeit kultureller Räume ist Voraussetzung für das kulturelle Leben, die kulturelle Lebendigkeit und Vielfalt in der Stadt, für die Attraktivität und ein positives kulturelles Image der Stadt.“

Während im städtisch geförderten Bereich ein Grundbestand an Proberäumen relativ konstant gehalten werden konnte, droht aktuell eine größere Anzahl an Musikproberäumen durch mehrere Bauprojekte auf dem freien Immobilienmarkt wegzubrechen. Hierdurch sind auch ein von Stadt und Land gefördertes soziokulturelles Zentrum, ein Musikclub und weitere Kreativbetriebe in ihrer Existenz bedroht.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Ftatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung:

- 1. Ein umfassendes Maßnahmenpaket zu erstellen, wie die Anzahl von bezahlbaren Bandproberäumen kurz-, mittel- und langfristig aktiv gesteigert werden kann. Dieses Maßnahmenpaket soll Förderprogramme auf privaten Grundstücken ebenso umfassen wie die Ausschöpfung von Potenzialen auf städtischen Grundstücken. Zielgröße sind mindestens 50 Proberäume, die allein durch Planungen der GEM Ingenieurgesellschaft aktuell zu entfallen drohen.**
- 2. Die Stadt listet alle Gewerbegrundstücke in städtischem Besitz auf, die in den kommenden Jahren neu vermietet werden sollen und stellt unabhängig von bisherigen Planungen jeweils die Eignung für einen Um- bzw. Neubau von Proberäumen dar.**

Die Stadt hat in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen ergriffen, vorhandene Proberäume zu erhalten und die Schaffung neuer Räume anzuregen. Mit städtischer Unterstützung betreibt das Substage Karlsruhe den ehemaligen Luftschutz-Hochbunker in der Rheinhafenstraße als Proberaumzentrum. Die Stadt hatte diesen im Jahr 2013 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworben und dem Substage in Erbpacht übertragen. Auf diese Weise konnten die dort befindlichen und jeweils mehrfach genutzten 14 Bandproberäume auf Dauer gesichert werden. Weitere Angebote für Proberaumnutzungen bestehen in freien, städtisch geförderten Kulturzentren und in Jugendeinrichtungen. Im Keller des Kulturzentrums Tempel konnten vor Jahren mit städtischer Baukosten-Unterstützung 10 Proberäume geschaffen werden. Auf dem Alten Schlachthof gibt es 4 Proberäume. Insgesamt ca. 60 Bands proben in diesen genannten über 30 Proberäumen. Diese Zahl ist über die letzten Jahre hinweg relativ stabil geblieben.

Die große Mehrzahl der Bands und musikalischen Projekte sind auf Objekte angewiesen, die der freie Immobilienmarkt zur Verfügung stellt. In einer wirtschaftlich prosperierenden Stadt mit großer Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnimmobilien und geringem Leerstand ist das Angebot allerdings begrenzt. Und wenn eine wirtschaftliche und eine kulturelle Nutzung miteinander in Konkurrenz um einen Raum tritt, erhält in aller Regel die wirtschaftliche Nutzung den Vorzug. Daran würde auch die vorgeschlagene Liste nichts ändern.

Auf dem freien Immobilienmarkt sind aktuell rund 65 Proberäume von den aktuell geplanten Bauprojekten der privaten Immobilien- und Projektentwicklungsfirma GEM bedroht. Die vorhandenen Wartelisten beim PopNetz Karlsruhe, der Rock Initiative Karlsruhe e. V. und dem Tempel e. V. weisen auf noch zusätzlichen Bedarf an Proberäumen hin.

Folgende Maßnahmen könnten dem Mangel entgegenwirken:

Als erste Stufe eines Maßnahmenpakets sollte entsprechend der Initiative „Wohnraum für Studierende“ ein Aufruf von Stadt und Politik erfolgen und eine städtische Kampagne „Raum für Kultur“ gestartet werden. Dieser Kampagne sollten sich alle politischen Gruppierungen anschließen und in ihrem jeweiligen Umfeld hierfür werben.

Als zweiter Schritt wäre der städtische Raumbestand bei den grundstücksverwaltenden Dienststellen und Gesellschaften zu erheben, verbunden mit einer Ermittlung der Verfügbarkeit und der Eignung der Räume für eine kulturelle Nutzung als Proberäume. In diesem Zusammenhang wären – gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Musikszene – Raumangebote auf ihre Eignung zu prüfen.

Sollte es gelingen, städtische oder private Räume neu als Proberäume für Bands zu erschließen, ist in Betracht zu ziehen, dass für diese Nutzung in aller Regel eine bauliche Anpassung an die besonderen Erfordernisse notwendig ist. Zu beachten sind – neben den planungsrechtlichen Aspekten - die baurechtlichen Anforderungen wie Brandschutz, Belüftung, Rettungswege sowie des Lärmschutzes, ebenso Fragen der Zugänglichkeit und baulichen Trennung. Alle diese Maßnahmen sind mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Für städtische Projekte müssten entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt

werden; für den privaten Bereich wäre im Bedarfsfall über die Möglichkeit einer finanziellen Erleichterung entsprechender Maßnahmen nachzudenken. Eine Zurverfügungstellung von Mitteln durch den städtischen Haushalt ist jedoch aufgrund der Vorgaben des Regierungspräsidiums zum Haushalt nicht möglich (freiwillige Leistung).

Eine Perspektive zur Neuerschließung von Probe- und Atelierräumen könnte eine größere gewerbliche Immobilie schaffen, die der gemeinnützige Verein Panorama e. V. als Veranstaltungsort für 600 Personen plus Open Air-Fläche angeboten bekommen hat. Das Projekt ist jedoch nur zu finanzieren, wenn darin zusätzlich Bandproberäume – voraussichtlich 15 Räume für mindestens 33 Bands und 120 Musikerinnen und Musiker - und Ateliers – voraussichtlich 12 Räume für 32 Künstlerinnen und Künstler - eingerichtet und vermietet werden. Dies wäre jedoch ohne ein höheres finanzielles Engagement der Stadt nicht realisierbar. Im konkreten Fall wäre von einem zusätzlichen städtischen Zuschuss in Höhe von ca. 95.000 Euro pro Jahr auszugehen, bei einer zu erwartenden Beteiligung des Landes im Verhältnis 1 : 2 (Land / Stadt). Dies ist allerdings derzeit finanziell nicht darstellbar. Eine Zurverfügungstellung von Mitteln durch den städtischen Haushalt ist aufgrund der Vorgaben des Regierungspräsidiums zum Haushalt nicht möglich (freiwillige Leistung).

Neben den genannten Maßnahmen stehen die Gespräche der Verwaltung mit der Immobilien- und Projektentwicklungsfirma GEM mit der Erwartung und dem Ziel, dass die GEM zumindest in Teilen bezahlbare Ersatz- oder Übergangslösungen für die entfallenden kulturellen Räume zur Verfügung stellt.

Mittelfristig könnte aus Sicht des Kulturamts das ROTAG-Gelände in Grünwinkel die Chance auf Entwicklung eines neuen Kreativparks mit Schaffung von Räumen für Kreative Unternehmen und die Kulturszene, gegebenenfalls auch Musikproberäume und Ateliers für freischaffende Künstlerinnen und Künstler bieten. Im Hinblick auf den hohen Anteil an denkmalgeschützter Bausubstanz muss die wirtschaftliche Tragfähigkeit einer solchen Nutzung im Weiteren untersucht werden. Inwieweit Non-Profit-Unternehmen in eine gesamtwirtschaftliche Bilanz des Areals einbezogen werden können (kein Zuschuss durch die Stadt), muss geprüft werden.